

Nr.	Frage	Antwort
1	<p>Die gemäß Bewerbungsformular S.12...16 geforderten Referenzen A bis E beinhalten den Nachweis von verschiedenen Einzelkriterien. Sind alle aufgeführten Einzelkriterien zwingend innerhalb einer Referenz nachzuweisen? oder anders formuliert: Ist es möglich, die geforderten Einzelkriterien mit mehreren Referenzen (z.B. A1, A2) nachzuweisen?</p>	<p>Es sind alle aufgeführten Einzelkriterien jeweils innerhalb einer Referenz nachzuweisen.</p>
2	<p>Geht der Bieter recht in der Annahme, dass Seite 4 Nr. C "Angaben zu den Unterauftragnehmern" der Unterlage A1 Formular zur Eigenerklärung nicht im Rahmen der Stufe 1-Teilnahmeantrag auszufüllen ist?</p>	<p>Die Angabe zu den Unterauftragnehmern inkl. der zugehörigen Verpflichtungserklärung ist für die bereits bekannten vorgesehenen Unterauftragnehmer (je nach Bieterkonstellation z.B. das vorgesehene Objektplanungsbüro) bereits mit dem Teilnahmeantrag auszufüllen. Sollten nach Ablauf der Teilnahmefrist weitere Unterauftragnehmer vorgesehen werden, ist dies unaufgefordert der Auftraggeberin über die Vergabplattform mitzuteilen und die entsprechende Verpflichtungserklärung einzureichen.</p>
3	<p>Geht der Bieter recht in der Annahme, dass ausschließlich die Referenzen A/C/E unter eine Wertung durch Punktevergabe fallen?</p>	<p>Ja, dies ist korrekt.</p>
4	<p>zur Mindestreferenz D: Geht der Bieter recht in der Annahme, dass mit vergleichbaren Verfahren auch Verhandlungsverfahren von öffentlichen Auftraggebern gemeint sind? Geht der Bieter ebenfalls recht in der Annahme, dass gem. Unterlage A2 Nr. 7.1.4. Nr. e mit Jury-/Gremiensitzungen ebenfalls Verhandlungsverfahren von öffentlichen Auftraggebern gemeint sind?</p>	<p>Verhandlungsverfahren von öffentl. Auftraggebern werden dann als vergleichbar gewertet, wenn diese die Erstellung eines Lösungsvorschlags beinhalteten und ein Bewertungskriterium der Städtebau/ die Architektur war. In diesem Fall zählt als Zeitpunkt der Jury-/Gremiensitzung der Zeitpunkt der Zuschlagserteilung.</p>